

Verteiler.  
Gemeinderat  
Gemeindeamt

## Bürgermeister

Datum: 04.12.2020  
Zahl: **004/1/3/2020**  
(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)  
Auskünfte: Gerd Sarnitz  
Telefon: +43 (0) 4283 2120 211  
Fax: +43 (0) 4283 2120 24  
E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

## Niederschrift: Sitzung des Gemeinderates

Datum / Uhrzeit: 04. Dezember 2020 um 18Uhr  
Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr

### TAGESORDNUNGSPUNKTE

- 1) Eröffnung der Sitzung..... 2
- 2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)..... 2
- 3) Beschluss: Tarifordnung GTS Schuljahr 2020/2021 ..... 2
- 4) Beschluss: Abwicklung Skibusverkehr..... 3
- 5) Beschluss Förderungsvertrag Pflegenahversorgung ..... 4
- 6) Beschluss: Verpachtung ENB Vorderberg ..... 4
- 7) Bericht: Überarbeitung Gefahrenzonenplan..... 4
- 8) Beschluss: Nachverrechnung LWK GmbH für ÖEK-Konzept ..... 5
- 9) Beschluss: Zufahrtsbeschränkung Verkehrsdurchlass Bildungszentrum ..... 5
- 10) Grundsatzbeschluss: Fahrzeugtausch Unimog gegen Mehrzweck-LKW ..... 5
- 11) Beschluss: Einführung einer Windeltonne ..... 5
- 12) Beschluss: Finanzierungsplan Altstoffsammelzentrum (IKZ-Projekt mit der Marktgemeinde Nötsch) ..... 6
- 13) Beschluss: Finanzierungsplan Kreditaufnahme Infrastruktur-KG für den Breitbandausbau ..... 8
- 14) Beschluss: Verwertungsart Gemeindejagden..... 8
- 15) Beschluss: Verpachtung Gemeindejagden..... 9
- 16) Beschluss: Verpachtung Fischereirecht Vorderberg .....12
- 17) Bericht: Rahmen der Bedarfszuweisungen 2021-2023 .....12
- 18) Beschluss: Stellenplan .....12
- 19) Personalangelegenheiten ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 20) Personalangelegenheiten (Bericht): Befristete Aufnahme (geringfügig) für die Unterstützung der Finanzverwaltung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

## 1) Eröffnung der Sitzung

---

### Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden (Bürgermeister)

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Nachname	Vorname	Anwesend	Ersatz
Bgm.	Rull	Ronny	J	
Vzbgm.	Gallautz	Margit	J	
Vzbgm.	Rupnig	René	J	
GV	Brandstätter	Markus	J	
GR	Druml	Robert	J	
GR	Kröpfl	Dietmar	N	EGR Othmar Schoitsch
GR	Tschurwald	Arnold	J	
GR	Egger	Alfred	N	EGR Manuela Wiegele
GR	Mitterer	Baltasar	J	
GR	Karner	Brigitte	J	
GR	Millonig	Hannes	N	EGR Cornelia Gratzner
GR	Bartolot	Heinrich	J	
GR	Moritsch	Priska	J	
GR	Mischelin	Manfred	J	
GR	Kuglitsch	Beatrice	J	

## 2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)

---

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Das Protokoll der Sitzung vom 31. 07. 2020 (Zl. 004/1/2/2020) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig

GR Druml Robert, GR<sup>in</sup> Moritsch Priska werden zu Protokollunterfertigern für die Sitzung vom 04. 12. 2020 (Zl. 004/1/3/2020) bestellt. Einstimmig

## 3) Beschluss: Tarifordnung GTS Schuljahr 2020/2021

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2020 (004/2/4/2020) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:  
Die Tarifordnung für die ganztägige Schulform 2020 / 2021 wird laut der beiliegenden Unterlage beschlossen. Einstimmig

#### Vergleich GTS-Jahr 2019/2020 zu 2020/2021

- Essensbeitrag: ist gleichgeblieben (€4,50 pro Portion)
- Betreuungsbeitrag (Kosten pro Monat in EUR 2019/2020 → 2020/2021)
  - 1 Tag / Woche: 6,44 → 9,00
  - 2 Tage / Woche 12,88 → 18,00
  - 3 Tage / Woche 19,33 → 26,00
  - 4 Tage / Woche 25,77 → 35,00
  - 5 Tage / Woche 32,21 → 44,00

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Tarifordnung für die ganztägige Schulform 2020 / 2021 wird laut der beiliegenden Verordnung beschlossen. Einstimmig.

#### **4) Beschluss: Abwicklung Skibusverkehr**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2020 (004/2/4/2020) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

(a) Die Karnische Infrastruktur- und Organisations GmbH (KIOG) übernimmt als Bestellerorganisation für die im Gemeindeverband Karnische Region vertretenen Gemeinden sowie für die Gemeinde Weißensee im Sinne des ÖPNRV-G sowie des VO (EG) 1370/2007 die Bestellung des Skibusverkehrs.

(b) Jener Teil des Verlustabdeckungsbetrages, den die im Gemeindeverband Karnische Region vertretenen Gemeinden sowie die Gemeinde Weißensee auf Grundlage des Subventionsvertrages für die Planungsregion Karnische Region II mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH vom 08.02.2005 in der Fassung der 2. Anpassungsvereinbarung vom 17.02.2017 für den Skibusverkehr der VKG zuweisen, werden weiterhin gemäß den Bestimmungen des Subventionsvertrages von der VKG eingezogen.

(c) Auf Grundlage einer zwischen der KIOG und der VKG abzuschließenden Organisationsvereinbarung, wird dieser Verlustabdeckungsanteil von der VKG an die KIOG weitergeleitet. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

(a) Die Karnische Infrastruktur- und Organisations GmbH (KIOG) übernimmt als Bestellerorganisation für die im Gemeindeverband Karnische Region vertretenen Gemeinden sowie für die Gemeinde Weißensee im Sinne des ÖPNRV-G sowie des VO (EG) 1370/2007 die Bestellung des Skibusverkehrs.

(b) Jener Teil des Verlustabdeckungsbetrages, den die im Gemeindeverband Karnische Region vertretenen Gemeinden sowie die Gemeinde Weißensee auf Grundlage des Subventionsvertrages für die Planungsregion Karnische Region II mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH vom 08.02.2005 in der Fassung der 2. Anpassungsvereinbarung vom 17.02.2017 für den Skibusverkehr der VKG zuweisen, werden weiterhin gemäß den Bestimmungen des Subventionsvertrages von der VKG eingezogen.

(c) Auf Grundlage einer zwischen der KIOG und der VKG abzuschließenden

Organisationsvereinbarung, wird dieser Verlustabdeckungsanteil von der VKG an die KIOG weitergeleitet.

Einstimmig.

## **5) Beschluss Förderungsvertrag Pflegenahversorgung**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2020 (004/2/4/2020) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:  
Der Förderungsvertrag Pflegenahversorgung laut Beilage wird beschlossen. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Förderungsvertrag Pflegenahversorgung laut Beilage wird beschlossen.  
Einstimmig.

## **6) Beschluss: Verpachtung ENB Vorderberg**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2020 (004/2/4/2020) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:  
Die Verpachtung des Erlebnis- und Naturbades Vorderberg wird für weitere drei Jahre zu den bestehenden Konditionen an Frau Margit Ludwiger vergeben. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Verpachtung des Erlebnis- und Naturbades Vorderberg wird für weitere drei Jahre (2021-2023) zu den bestehenden Konditionen an Frau Margit Ludwiger vergeben. 14 JA-Stimmen, 1-NEIN-Stimme.

## **7) Bericht: Überarbeitung Gefahrenzonenplan**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2020 (004/2/4/2020) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen:  
Der Bericht zur Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Bericht zur Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig.

## **8) Beschluss: Nachverrechnung LWK GmbH für ÖEK-Konzept**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2020 (004/2/4/2020) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:  
Die Zusatzleistungen außerhalb der Rahmenvereinbarung der ÖEK-Erstellung „Siedlungszentren“ sowie die Einarbeitung des neuen Gefahrenzonenplanes wurden durch die Firma LWK GmbH erbracht. Die dafür angefallenen Kosten in Höhe von € 9.035,14 Brutto werden angewiesen. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Zusatzleistungen außerhalb der Rahmenvereinbarung der ÖEK-Erstellung „Siedlungszentren“ sowie die Einarbeitung des neuen Gefahrenzonenplanes wurden durch die Firma LWK GmbH erbracht. Die dafür angefallenen Kosten in Höhe von € 9.035,14 Brutto werden angewiesen. Einstimmig.

## **9) Beschluss: Zufahrtsbeschränkung Verkehrsdurchlass Bildungszentrum**

---

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Zufahrt zum Unterlass der B111 – Zugang zum Bildungszentrum - wird durch anbringen des Gebotszeichens gemäß § 52 lit. b Zif. 17a beschränkt. Die Zusatztafel „ausgenommen Einsatzfahrzeuge und Zufahrt um Grundstück 980/1 KG St. Stefan“ wird angebracht. Einstimmig.

## **10) Grundsatzbeschluss: Fahrzeugtausch Unimog gegen Mehrzweck-LKW**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2020 (004/2/4/2020) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:  
Es wird der Grundsatzbeschluss getroffen, dass das bestehende Kommunalfahrzeug UNIMOG verkauft, und dessen Verkaufserlös in einen flexibler einsetzbaren Mehrzweck-LKW investiert wird. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Es wird der Grundsatzbeschluss getroffen, dass das bestehende Kommunalfahrzeug UNIMOG verkauft, und dessen Verkaufserlös in einen flexibler einsetzbaren Mehrzweck-LKW investiert wird. Einstimmig.

## **11) Beschluss: Einführung einer Windeltonne**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2020 (004/2/4/2020) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:  
Die Einführung einer Windeltonne für Babys und Kleinkinder bis zum 2. Lebensjahr sowie für pflegebedürftige Erwachsene wird beschlossen. Die Aufwendungen dafür sollen separat aus dem Gebührenhaushalt herausgerechnet, und ein Ansuchen beim Sozialhilfeverband auf Unterstützung gestellt werden. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Einführung einer Windeltonne für Babys und Kleinkinder bis zum 2. Lebensjahr sowie für nachweislich pflegebedürftige (Windelnotwendigkeit) Personen wird beschlossen. Die Aufwendungen dafür sollen separat aus dem Gebührenhaushalt herausgerechnet, und ein Ansuchen beim Sozialhilfeverband auf Unterstützung gestellt werden. Einstimmig.

## **12) Beschluss: Finanzierungsplan Altstoffsammelzentrum (IKZ-Projekt mit der Marktgemeinde Nötsch)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2020 (004/2/4/2020) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Projektbeschreibung vom 30.10.2020 über die Errichtung eines interkommunalen Altstoffsammelzentrums der Gemeinden St. Stefan im Gailtal und Nötsch im Gailtal am Standort Parzelle Nr. 2027, KG 75437 Saak, wird zum Beschluss erhoben.

2) Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Kooperationsvereinbarung vom 30.10.2020 über die Errichtung eines Interkommunalen Altstoffsammelzentrums der Gemeinden St. Stefan im Gailtal und Nötsch im Gailtal am Standort Parzelle Nr. 2027, KG 75437 Saak, mit Gesamtkosten in der Höhe von € 492.500,00 (Netto) sowie die nachstehende Finanzierungsaufstellung

<b>Investitionsaufwand</b>			<b>€ 492.500,00</b>
<b>Gemeinde:</b>		<b>Anteil Gemeinde in €</b>	
St. Stefan im Gailtal	36,28%	€ 178.654,68	
Nötsch im Gailtal	63,72%	€ 313.845,33	
<b>Bundesförderung</b>	<b>30%</b>	<b>Anteil Gemeinde in €</b>	<b>€ 147.750,00</b>
St. Stefan im Gailtal		€ 67.000,00	
Nötsch im Gailtal		€ 80.750,00	
<b>Landesförderung IKZ</b>	<b>35 %</b>	<b>Anteil Gemeinde in €</b>	<b>€ 172.375,00</b>
St. Stefan im Gailtal		€ 71.725,24	
Nötsch im Gailtal		€ 100.649,76	
<b>Förderung Abt. 8</b>	<b>10 %</b>	<b>Anteil Gemeinde in €</b>	<b>€ 49.250,00</b>
St. Stefan im Gailtal		€ 20.492,93	
Nötsch im Gailtal		€ 28.757,08	
<b>Restbeitrag Gemeinden</b>	<b>25%</b>	<b>Anteil Gemeinde in €</b>	<b>€ 123.125,00</b>
St. Stefan im Gailtal		€ 19.436,51	
Nötsch im Gailtal		€ 103.688,49	

werden zum Beschluss erhoben. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1) Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Projektbeschreibung vom 30.10.2020 über die Errichtung eines interkommunalen Altstoffsammelzentrums der Gemeinden St. Stefan im Gailtal und Nötsch im Gailtal am Standort Parzelle Nr. 2027, KG 75437 Saak, wird zum Beschluss erhoben.

2) Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Kooperationsvereinbarung vom 30.10.2020 über die Errichtung eines Interkommunalen Altstoffsammelzentrums der Gemeinden St. Stefan im Gailtal und Nötsch im Gailtal am Standort Parzelle Nr. 2027, KG 75437 Saak, mit Gesamtkosten in der Höhe von € 492.500,00 (Netto) sowie die nachstehende Finanzierungsaufstellung

<b>Investitionsaufwand</b>			<b>€ 492.500,00</b>
<b>Gemeinde:</b>		<b>Anteil Gemeinde in €</b>	
St. Stefan im Gailtal	36,28%	€ 178.654,68	
Nötsch im Gailtal	63,72%	€ 313.845,33	
<b>Bundesförderung</b>	<b>30%</b>	<b>Anteil Gemeinde in €</b>	<b>€ 147.750,00</b>
St. Stefan im Gailtal		€ 67.000,00	
Nötsch im Gailtal		€ 80.750,00	
<b>Landesförderung IKZ</b>	<b>35 %</b>	<b>Anteil Gemeinde in €</b>	<b>€ 172.375,00</b>
St. Stefan im Gailtal		€ 71.725,24	
Nötsch im Gailtal		€ 100.649,76	
<b>Förderung Abt. 8</b>	<b>10 %</b>	<b>Anteil Gemeinde in €</b>	<b>€ 49.250,00</b>
St. Stefan im Gailtal		€ 20.492,93	
Nötsch im Gailtal		€ 28.757,08	
<b>Restbeitrag Gemeinden</b>	<b>25%</b>	<b>Anteil Gemeinde in €</b>	<b>€ 123.125,00</b>
St. Stefan im Gailtal		€ 19.436,51	
Nötsch im Gailtal		€ 103.688,49	

werden zum Beschluss erhoben.

Beschluss wird bis zur Klärung der offenen Fragen auf die 4. Sitzung 2020 vertagt.

### **13) Beschluss: Finanzierungsplan Kreditaufnahme Infrastruktur-KG für den Breitbandausbau**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2020 (004/2/4/2020) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:  
Der Kreditaufnahme von €300.000,00 Laufzeit 15 Jahre mit einer Fixverzinsung von 1,07% bei der Raiffeisenbank Hermagor, Filialstelle St. Stefan durch die Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG wird zugestimmt.  
Die Gemeinde St. Stefan übernimmt die Ausfallhaftung für den aufgenommenen Kredit der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG.  
Die Gemeinde St. Stefan trifft eine jährliche finanzielle Vorsorge in Höhe von €22.000 zur Bedeckung des Kredites durch die Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG in Form eines jährlichen Gesellschafterzuschusses durch die Gemeinde St. Stefan im Gailtal. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Kreditaufnahme von €300.000,00 Laufzeit 15 Jahre mit einer Fixverzinsung von 1,07% bei der Raiffeisenbank Hermagor, Filialstelle St. Stefan durch die Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG wird zugestimmt.  
Die Gemeinde St. Stefan übernimmt die Ausfallhaftung für den aufgenommenen Kredit der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG.  
Die Gemeinde St. Stefan trifft eine jährliche finanzielle Vorsorge in Höhe von €22.000 zur Bedeckung des Kredites durch die Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG in Form eines jährlichen Gesellschafterzuschusses durch die Gemeinde St. Stefan im Gailtal.  
Mehrstimmig 14 JA-Stimmen 1 NEIN-Stimme

### **14) Beschluss: Verwertungsart Gemeindejagden**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2020 (004/2/4/2020) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:  
Gemäß § 24 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetzes K- StF: LGBl Nr 21/2000 (WV) zuletzt geändert im LGBl Nr 70/2020 wird durch den Gemeinderat als bevorzugte Verwertungsart der Gemeindejagden der Gemeinde St. Stefan  
GJ Köstendorf im Ausmaß von 570,98ha  
GJ Matschiedl im Ausmaß von 957,46ha  
GJ St. Paul im Ausmaß von 503,02ha  
GJ St. Stefan im Ausmaß von 862,80ha  
GJ Vorderberg-Debernitzen im Ausmaß von 835,45ha  
GJ Vorderberg-Oisternig im Ausmaß von 800,74ha.  
die Verpachtung aus freier Hand gemäß § 33 K-JG beschlossen. Einstimmig.



Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Gemäß § 24 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetzes K- StF: LGBl Nr 21/2000 (WV) zuletzt geändert im LGBl Nr 70/2020 wird durch den Gemeinderat als bevorzugte Verwertungsart der Gemeindejagden der Gemeinde St. Stefan GJ Köstendorf im Ausmaß von 570,98ha  
GJ Matschiedl im Ausmaß von 957,46ha  
GJ St. Paul im Ausmaß von 503,02ha  
GJ St. Stefan im Ausmaß von 862,80ha  
GJ Vorderberg-Debernitzen im Ausmaß von 835,45ha  
GJ Vorderberg-Oisternig im Ausmaß von 800,74ha.  
die Verpachtung aus freier Hand gemäß §24 i. V. m. § 33 K-JG beschlossen.  
Einstimmig.

### **15) Beschluss: Verpachtung Gemeindejagden**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2020 (004/2/4/2020) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Bei Vorliegen der konkreten Angebote und Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates ergeht für die Gemeindejagd gemäß §33 K-JG folgender Beschluss:

Die Gemeindejagd Köstendorf im Ausmaß von 570,98ha wird laut beiliegender Pachtvereinbarung zur einem Preis von € 5,06 / ha an die Jagdgesellschaft Köstendorf vergeben.

Die Gemeindejagd Matschiedl im Ausmaß von 957,46 ha wird laut beiliegender Pachtvereinbarung zur einem Preis von €5,60 / ha an die Jagdgemeinschaft Matschiedl vergeben.

Die Gemeindejagd St. Paul im Ausmaß von 503,02 ha wird laut beiliegender Pachtvereinbarung zur einem Preis von € 5,00 / ha an Herrn Johann Moritsch jun. vergeben.

Die Gemeindejagd St. Stefan im Ausmaß von 862,80 ha wird laut beiliegender Pachtvereinbarung zur einem Preis von € 5,60 / ha an die Jagdgesellschaft St. Stefan vergeben.

Die Gemeindejagd Debernitzen im Ausmaß von 835,45 ha wird laut beiliegender Pachtvereinbarung zur einem Preis von € 16,00 / ha an die Jagdgesellschaft Vorderberg vergeben.

Die Gemeindejagd Oisternig im Ausmaß von 800,74 ha wird laut beiliegender Pachtvereinbarung zur einem Preis von € 15,00 / ha an die Jagdgesellschaft Vorderberg vergeben.  
Einstimmig.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates vom 27. November 2020 vorberaten:

Der Jagdverwaltungsbeirat wolle beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeindejagd Matschiedl (Jagdgebietsnummer 203277) im Ausmaß von 957,46 ha wird im Wege freihändiger Verpachtung zu einem jährlichen Pachtzins von € 5,60 pro ha wertgesichert an die Jagdgemeinschaft Matschiedl, Obmann Manuel Bacher, Matschiedl 28 verpachtet. Einstimmig.

Der Jagdverwaltungsbeirat wolle beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeindejagd St. Paul (Jagdgebietsnummer 203273) im Ausmaß von 503,02 ha wird im Wege freihändiger Verpachtung zu einem jährlichen Pachtzins von € 5,00 pro ha wertgesichert an Herrn Moritsch Johann jun., St. Paul 10, verpachtet. Einstimmig.

Der Jagdverwaltungsbeirat wolle beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeindejagd St. Stefan (Jagdgebietsnummer 203272) im Ausmaß von 862,80 ha wird im Wege freihändiger Verpachtung zu einem jährlichen Pachtzins von € 5,60 pro ha wertgesichert an die Jagdgesellschaft St. Stefan / Gail, Obmann Herr Kevin Komar, Schmölzing 18, verpachtet. Einstimmig.

Der Jagdverwaltungsbeirat wolle beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeindejagd Köstendorf (Jagdgebietsnummer 203275) im Ausmaß von 570,98 ha wird im Wege freihändiger Verpachtung zu einem jährlichen Pachtzins von € 5,06 pro ha wertgesichert an die Jagdgesellschaft Köstendorf, Obmann Binter Anton, Köstendorf 7 verpachtet. Einstimmig.

Der Jagdverwaltungsbeirat wolle beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeindejagd Vorderberg-Debernitzen (Jagdgebietsnummer 203294) im Ausmaß von 835,45 ha wird im Wege freihändiger Verpachtung zu einem jährlichen Pachtzins von € 15,00 pro ha wertgesichert an die Jagdgesellschaft Vorderberg (Jagdverein), Obmann Herr DI Gerhard Pipp, 8625 Turnau 154, verpachtet. Einstimmig.

Der Jagdverwaltungsbeirat wolle beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeindejagd Vorderberg-Oisternig (Jagdgebietsnummer 203295) im Ausmaß von 800,74 ha wird im Wege freihändiger Verpachtung zu einem jährlichen Pachtzins von € 16,00 pro ha wertgesichert an die Jagdgesellschaft Vorderberg (Jagdverein), Obmann Herr DI Gerhard Pipp, 8625 Turnau 154, verpachtet. Einstimmig.

Gemäß den Bestimmungen des § 33 Abs. 1, 2, 5 des K-JG wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Für die Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 der Gemeindejagden der Gemeinde St. Stefan im Gailtal werden die folgenden Vergaben beschlossen:

Die Gemeindejagd Matschiedl (Jagdgebietsnummer 203277) im Ausmaß von 957,46 ha wird im Wege freihändiger Verpachtung zu einem jährlichen Pachtzins von € 5,60 pro ha wertgesichert an die Jagdgemeinschaft Matschiedl, Obmann Manuel Bacher, Matschiedl 28 verpachtet. Einstimmig.

Die Gemeindejagd St. Paul (Jagdgebietsnummer 203273) im Ausmaß von 503,02 ha wird im Wege freihändiger Verpachtung zu einem jährlichen Pachtzins von € 5,00 pro ha wertgesichert an Herrn Moritsch Johann jun., St. Paul 10, verpachtet. Einstimmig.

Die Gemeindejagd St. Stefan (Jagdgebietsnummer 203272) im Ausmaß von 862,80 ha wird im Wege freihändiger Verpachtung zu einem jährlichen Pachtzins von € 5,60 pro ha wertgesichert an die Jagdgesellschaft St. Stefan / Gail, Obmann Herr Kevin Komar, Schmölzing 18, verpachtet. Einstimmig.

Die Gemeindejagd Köstendorf (Jagdgebietsnummer 203275) im Ausmaß von 570,98 ha wird im Wege freihändiger Verpachtung zu einem jährlichen Pachtzins von € 5,06 pro ha wertgesichert an die Jagdgesellschaft Köstendorf, Obmann Binter Anton, Köstendorf 7 verpachtet. Einstimmig.

Die Gemeindejagd Vorderberg-Debernitzen (Jagdgebietsnummer 203294) im Ausmaß von 835,45 ha wird im Wege freihändiger Verpachtung zu einem jährlichen Pachtzins von € 15,00 pro ha wertgesichert an die Jagdgesellschaft Vorderberg (Jagdverein), Obmann Herr DI Gerhard Pipp, 8625 Turnau 154, verpachtet. Einstimmig.

Die Gemeindejagd Vorderberg-Oisternig (Jagdgebietsnummer 203295) im Ausmaß von 800,74 ha wird im Wege freihändiger Verpachtung zu einem jährlichen Pachtzins von € 16,00 pro ha wertgesichert an die Jagdgesellschaft Vorderberg (Jagdverein), Obmann Herr DI Gerhard Pipp, 8625 Turnau 154, verpachtet. Einstimmig.

Voraussetzung für die oben genannten Vergaben ist gemäß § 33 Abs. 5 des Kärntner Jagdgesetzes die Zustimmung bzw. Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde.

## **16) Beschluss: Verpachtung Fischereirecht Vorderberg**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2020 (004/2/4/2020) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verpachtung an den Sportfischereiverein Vorderberg ab dem 01.01.2021 zu jährlichen wertgesicherten Pachtkosten von 115€ plus MWSt. wird beschlossen.  
Einstimmig.

GR Kuglitsch: Sind diese Flächen nur im Bereich Vorderberg? Was ist ein Fischbesatzprojekt? BGM erläutert die Fragen.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Verpachtung an den Sportfischereiverein Vorderberg ab dem 01.01.2021 zu jährlichen wertgesicherten Pachtkosten von 115€ plus MWSt. wird beschlossen.  
Einstimmig.

## **17) Bericht: Rahmen der Bedarfszuweisungen 2021-2023**

---

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Das Schreiben von LR Fellner über die Bedarfszuweisungen i. R. wird zur Kenntnis genommen. Einstimmig.

## **18) Beschluss: Stellenplan**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2020 (004/2/4/2020) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Stellenplan 2021 wird entsprechen der Beilage beschlossen.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Stellenplan 2021 laut beiliegender Verordnung wird beschlossen.  
Einstimmig.